

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 95 (2017)

Heft: 1-2

Artikel: Sollen Ausländer der dritten Generation erleichtert eingebürgert werden können?

Autor: Stöckli, Hans / Hösli, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollen Ausländer der dritten Generation erleichtert eingebürgert werden können?

Am 12. Februar stimmen die Schweizer Stimmberchtigten darüber ab, ob künftig Personen der dritten Ausländergeneration leichter als bisher zu einem Schweizer Pass kommen.

Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz geboren wurden, die eine Niederlassungsbewilligung besitzen und hier mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule besucht haben, sollen künftig auf ihr Begehrn hin bis zu ihrem 25. Altersjahr erleichtert eingebürgert werden können. Dies soll für diejenigen jungen Menschen gelten, deren Vater oder deren Mutter ebenfalls eine Niederlassungsbewilligung besassen, mindestens zehn Jahre in der Schweiz lebten, mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besuchten und von denen mindestens ein Grosselternteil ebenfalls in der Schweiz ge-



Bild: Béatrice Devènes

Die Einbürgerungsfrage ist ein Dauerbrenner. Gewisse Kreise versuchen laufend, den föderalistischen Weg mit zentralisierten Bundeslösungen zu bekämpfen. Bürgernahe Überprüfungen bezüglich Integration, rechtschaffenes Verhalten und eigenverantwortliche Lebensgestaltung sollen dabei keine Kriterien mehr bilden, die vor Ort im Kanton und in den Gemeinden überprüft werden dürfen. Einbürgerungen werden so zu Verwaltungsakten des Bundes, die Mitsprache der Bevölkerung wird eliminiert.

Dass man die Abgabe von Entscheidungsbefugnissen vom Kanton an den Bund kri-



Werner Hösl

Dafür

SP-Politiker und bis 2010 langjähriger Bieler Stadtpräsident, seit 2011 Ständerat des Kantons Bern

boren worden ist oder von dem ein Aufenthaltsrecht glaubhaft gemacht werden kann.

Erleichtert eingebürgert werden heute insbesondere ausländische Ehepartner einer Schweizerin oder eines Schweizers oder Kinder eines schweizerischen Elternteils. Die erleichterte Einbürgerung bedeutet, dass die Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen und kostengünstiger sind. Obschon bei diesen Menschen die Integration vermutet wird, müssen die Wohnsitzkantone in jedem Fall angehört werden.

Auch eine strenge Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsordnung sowie der Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit wird durchgeführt. Die Einbürgerung wird verweigert, wenn sich zeigt, dass die Person unzureichend integriert ist.

Die Kinder der dritten Ausländergeneration sprechen unsere Sprache, kennen und leben unsere Sitten und Bräuche und sind in den allermeisten Fällen völlig integriert. Deshalb ist es an der Zeit, diesen faktischen Schweizerinnen und Schweizern die Möglichkeit zu bieten, sich auf ihr Begehrn hin erleichtert einzubürgern zu lassen.

tisch beurteilen sollte, zeigt sich innerhalb und ausserhalb der Schweiz täglich. Auch heisst dritte Generation nicht automatisch «integriert, mit den Gewohnheiten und Bräuchen verbunden, den Rechtsstaat anerkennend». Wer sich in der Schweiz einzubürgern lassen will, muss sein Herkunftsland nicht erkennen, aber sie/er muss die hier gelebte Kultur auch für ihr/sein Leben anerkennen. Diese Prüfung kann die Bundesverwaltung nicht gewährleisten.

Zudem muss gemäss Parlamentsentscheid kein Beweis mehr erbracht werden, dass ein Grosselternteil in der Schweiz geboren wurde oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat. Allein die Glaubhaftmachung genügt. Auch die Regelungen bei den Eltern für die erleichterte Einbürgerung sind relativ locker. Ein Elternteil muss in der Schweiz geboren worden sein, fünf Jahre die Schule besucht und sich zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten haben. Die Eltern können also die Hauptzeit ihres Lebens ausserhalb der Schweiz verbracht haben. Lassen wir die Einbürgerungen in der Zuständigkeit der Kantone, wo sachgerechte Überprüfungen möglich sind.

SVP-Politiker und Co-Leiter des Alterszentrums Schwanden, seit 2014 Ständerat des Kantons Glarus

Dagegen